



Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die IV-Stelle Luzern und die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung ab 1. Januar 2022

eröffnet am 25. Januar 2022

Die Invalidenversicherung (IV) ist Teil des schweizerischen Systems der sozialen Sicherheit. Sie ist der bedeutendste Pfeiler der Vorsorge für Menschen mit Behinderungen. Die IV ist eine gesamtschweizerische obligatorische Versicherung. Ihr Hauptziel ist es, die wirtschaftlichen Folgen einer gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zu vermindern oder zu beseitigen. Sie hat gemäss Bundesverfassung den Auftrag, für das Risiko «Invalidität» das finanzielle Existenzminimum sicherzustellen. Da die IV- und auch die AHV-Renten nie existenzsichernd waren, wurden sie mit den Ergänzungsleistungen (EL) erweitert. Diese kann in Anspruch nehmen, wer das Existenzminimum nicht erreicht. Heute sind 45,2 Prozent aller IV-Rentenbeziehenden auf EL angewiesen. Die IV hat aber auch den gesetzmässigen Auftrag, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Arbeitsprozess zu halten oder wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dazu stehen ihr eine Reihe von Massnahmen zur Verfügung. Diese sollen es gesundheitlich beeinträchtigten Versicherten möglich machen, ihre Existenzgrundlage ganz oder teilweise selbständig zu sichern. Für Menschen mit Beeinträchtigung ist die IV eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Institution, um ihre Existenz zu sichern, ihr Leben zu gestalten oder einer Arbeit nachzugehen.

Eine wichtige Neuerung in der IV-Weiterentwicklung ist nicht nur die Zusammenarbeit mit dem Casemanagement Berufsbildung, sondern auch die Mitfinanzierung von Brückenangeboten. Hier vor allem für Jugendliche, die die Regelschule besuchen, mit 15 beziehungsweise 16 Jahren aber noch nicht reif genug sind für eine Ausbildung (die Sonderschule kann ja bis zum Alter 18 bzw. 20 verlängert werden).

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Betroffene klagen oft über Schwierigkeiten und Belastungen bei Behördenkontakten. Wie lange dauern Verfahren bei der IV-Stelle Luzern? Gibt es Verfahren, die länger als zwei Jahre dauern? Wenn ja, was sind die Gründe?
2. Ist die IV-Stelle Luzern personell genug besetzt, um die ihr übertragenen Aufgaben in einem für die Versicherten ertragbaren Zeitraum zu erfüllen?
3. Bei wie vielen Gerichtsfällen muss die IV-Stelle Luzern ihren Entscheid revidieren oder nochmals anschauen?
4. Wie steht die IV-Stelle Luzern bezüglich Anzahl Gerichtsfälle im Vergleich zu anderen IV-Stellen?
5. Gegen einen negativen Vorbescheid kann sich eine Person auch ohne Vertretung am Schalter niederschwellig wehren oder erkundigen. Hat die IV eine Statistik, in wie vielen Fällen ein Vorbescheid auf eine solche mündliche Intervention hin geändert wurde?
6. Die IV unterstützt Jugendliche in der Ausbildung. Neben den praktischen Ausbildungen (PrA-Ausbildungen), die in aller Regel im zweiten Arbeitsmarkt oder in einem geschützten Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt enden, gibt es zweijährige Attestausbildungen, die in der Regel in den ersten Arbeitsmarkt führen. Welcher prozentuale Anteil an zugesprochenen Attestausbildungen führt effektiv in den ersten Arbeitsmarkt?

7. Die Praxis der meisten IV-Stellen bei Anordnung eines Gutachtens verbietet eine medizinisch begründete Begleitung (bei Erwachsenen) zum Gutachter. Wie verhält sich die IV-Stelle Luzern in dieser Frage?
8. Im Zusammenhang mit der IV-Revision, welche seit 1. Januar 2022 in Kraft ist, werden unter anderem Mitarbeiter*innen neue Aufgaben übertragen. Sie müssen Versicherte stärker begleiten und unterstützen, um alles zu erhalten, was ihnen zusteht. Wie geht die IV-Stelle Luzern diesen Haltungswandel an?
9. Mit der IV-Weiterentwicklung kommen Mehraufgaben auf die IV-Stellen zu. Ist die IV-Stelle Luzern für den Mehraufwand gewappnet?
10. Die IV-Weiterentwicklung will junge Menschen besser bei der Eingliederung begleiten. Hierfür wird eine Koordination mit dem Kanton vorausgesetzt. Wie arbeiten Kanton (Berufsbildung) und IV-Stelle Luzern bei der Eingliederung junger Menschen zusammen?
11. Mit der IV-Revision sollen bei Jugendlichen diverse Massnahmen (Integrationsmassnahmen, Beratung, Unterstützung Überbrückungsangebote usw.) verstärkt oder neu zugesprochen werden. Ist vorgesehen, damit die niederschweligen und meist teuren PrA-Ausbildungen anzahlmässig zu reduzieren?
12. Die IV kann sich neu an der Finanzierung von Brückenangeboten beteiligen. Wichtig sind solche insbesondere auch für junge Menschen mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen, die die Regelschule beenden, aber noch nicht das notwendige Rüstzeug für eine erstmalige berufliche Ausbildung haben oder noch zu wenig reif sind dafür. Welche Brückenangebote gibt es bisher für diese jungen Menschen? Wird der Kanton speziell für diese Gruppe neue Angebote schaffen?

Ledergerber Michael

Wimmer-Lötscher Marianne

Meier Anja

Brunner Simone

Meyer Jörg

Fanaj Ylfete

Engler Pia

Setz Isenegger Melanie

Budmiger Marcel

Lehmann Meta

Candan Hasan

Schwegler-Thürig Isabella

Schuler Josef

Schneider Andy

Muff Sara

Fässler Peter

Widmer Reichlin Gisela

Wolanin Jim